

Produktpiraterie – auf Antrag wird vernichtet

Gefälscht werden nicht nur hochwertige Markenartikel, sondern auch Produkte des täglichen Bedarfs. Wer darauf Schutzrechte angemeldet hat, kann beantragen, dass der deutsche Zoll mit Einfuhrkontrollen gegen diese Form der Wirtschaftskriminalität vorgeht.



Die 58 Designermöbel, die Mitte September vergangenen Jahres in Osnabrück von einem Pressplattenfahrzeug zu Kleinholz gemacht wurden, waren aus Großbritannien versendet worden. Schon bei der ersten Lieferung hatten Zollbeamte eine beigelegte Rechnung entdeckt, die für den Originalwert der Ware viel zu niedrig ausgestellt war. Weil der Verdacht bestand, dass es sich hier um Fälschungen hochwertiger Möbel namhafter Hersteller handelte, wurden auch alle nachfolgenden Lieferungen des gleichen Versenders überprüft und Fotos davon an die Rechteinhaber verschickt. Die bestätigten schließlich den Verdacht und beauftragten den Zoll, die Falsifikate – Originalwert: 423.000 Euro – zu vernichten.

Zahl der Plagiate wächst mit steigender Nachfrage

Vernichtet wurden im Januar vom Hamburger Zoll auch fast vier Millionen bedruckte Zigarettenpackungen aus China, die vermutlich in Polen mit illegal hergestellten Zigaretten befüllt werden sollten. Und am Flughafen Köln/Bonn konnten im vergangenen Jahr rund 24.700

gefälschte Handys, Tablets und Bluetooth-Kopfhörer aus Honkong mit einem Originalwert von mehr als 8,8 Millionen Euro aus dem Verkehr gezogen werden. Mit der steigenden Nachfrage der Verbraucher nach Markenprodukten wächst auch die Zahl der Fälschungen und Plagiate. Gegen diese Form der internationalen Wirtschaftskriminalität stemmt sich der Zoll mit seinen Einfuhrkontrollen.

Wenn gefälscht, wird vernichtet

„Im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes dürfen wir grundsätzlich nur einschreiten, wenn der Inhaber von Schutzrechten uns generell beauftragt hat“, sagt Zoll-Sprecher André Lenz. „Im Rahmen der Antragstellung müssen uns Informationen und Fotos zu den geschützten Waren zur Verfügung gestellt werden – die Antragstellung und Bearbeitung erfolgt digital über unser Verfahren ZGR-online, über das die entsprechenden Informationen dann an alle Zolldienststellen in Deutschland sowie gegebenenfalls in anderen EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden.“ Die Zentralstelle Gewerblicher

Rechtsschutz (ZGR) des Zolls in München entscheidet jährlich über mehr als 1000 solcher Anträge. Falls sich bei einer Zollstelle der Verdacht auf eine Fälschung ergibt, werden dann die Waren zurückgehalten und der betroffene Rechteinhaber und der Einführer darüber informiert. „Bestätigt der Rechteinhaber die Fälschung, wird die Ware in der Regel vernichtet“, so André Lenz, „geschieht dies nicht, wird die Ware freigegeben.“

Wie Marken und Designs geschützt werden

Rechtlich schützen lassen sich nicht nur Marken oder Patente, sondern vor allem auch Designs. Ein Design ist nach dem Designgesetz „die zweidimensionale und dreidimensionale Erscheinungsform eines ganzen Erzeugnisses oder eines Teils davon, die sich insbesondere aus den Merkmalen der Linien, Konturen, Farben, der Gestalt, Oberflächenstruktur oder der Werkstoffe des Erzeugnisses selbst oder seiner Verzierung ergibt“. Das bedeutet, dass einerseits Logos, oder Layouts geschützt sein können, andererseits auch Formen wie die Konstruktion von Möbeln, Uhren oder anderen Produkten. Von Produktpiraterie besonders betroffen sind Kleidung, Sonnenbrillen, Taschen, Uhren, Körperpflegeprodukte, Spielzeug und Freizeitartikel wie Sportgeräte oder Spielekonsolen. Zu den Klassikern gehören auch Mobiltelefone. „Sobald ein neues Modell auf den Markt kommt“, weiß ein Beamter des Hauptzollamts Köln, „haben wir am Flughafen binnen weniger Wochen Berge von Fälschungen auf unseren Schreibtischen.“



Gut zu wissen

- Alle Informationen des Zolls über Marken- und Produktpiraterie: https://bvmw.info/zoll_produktpiraterie
- Das Deutsche Patent- und Markenamt in Berlin führt das Register für Designschutz, worin neue Designs eingetragen werden können: <https://www.dpma.de/designschutz/index.html>
- Fast 3,5 Millionen Waren griffen deutsche Zollstellen 2020 auf

Almut Friederike Kaspar
Journalistin

mittelstand@bvmw.de



Impressum

DER Mittelstand. Unternehmermagazin des BVMW

Herausgeber

Der Mittelstand. BVMW e. V.
Markus Jerger
Potsdamer Straße 7 / Potsdamer Platz
10785 Berlin
www.bvmw.de

Titelbild:

© Thomas Lindemer

Redaktion

Tel.: 030 533206-16
Fax: 030 533206-50
mittelstand@bvmw.de

Nicholas Neu (Chefredakteur)
Eberhard Vogt (Mitglied der
Chefredaktion)
Friederike Pfann (CvD)
Marvin-Berfo Günyel
Lisa Richert
Julia Rotsztyn
Alem-Adina Weisbecker
Rotger H. Kindermann (Korrespondent)
Thomas Lindemer (Art Director)

Verlag

mattheis. werbeagentur gmbh
Kastanienallee 4
10435 Berlin
Tel.: 030 3480633-0
Fax: 030 3480633-33
info@mattheis-berlin.de
www.mattheis-berlin.de

Layout und Gestaltung, Mediadaten, Vermarktung v. Anzeigen & Beilagen

mattheis. werbeagentur gmbh
Tel.: 030 3480633-0
Fax: 030 3480633-33
bvmw-anzeigen@mattheis-berlin.de

Rechnungsstelle

BVMW Servicegesellschaft mbH
Potsdamer Straße 7
10785 Berlin
Tel.: 030 533206-27
Fax: 030 533206-50
servicegesellschaft@bvmw.de

Druckerei

Möller Pro Media GmbH
Zeppelinstr. 6
16356 Ahrensfelde

Falls an einzelnen Stellen nur die männliche Form der Schreibweise verwendet wird, wird diese als geschlechtsunabhängig verstanden und bezieht alle Geschlechtsformen mit ein.

Das Magazin „DER Mittelstand.“ ist das offizielle Organ des BVMW. Mitglieder des Verbandes erhalten das Magazin im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge sowie Selbstdarstellungen müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. „DER Mittelstand.“ übernimmt keinerlei Gewähr für den Inhalt der Anzeigen.

ISSN: 2510-425X

